



Platzregeln Jersbek, April 2026

Für alle Wettspiele, die von Golfclub Jersbek e.V. (GCJ) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die Allgemeinen Rahmen- und Wettspielbedingungen des GCJ sowie folgende Platzregeln:

- 1. Aus (Regel 18.2)**
Aus wird festgelegt durch weiße Pfähle oder Linien. Wo Ausgrenzen fehlen wird der Platz begrenzt durch Grenz-Knicks und Wasserläufe. Der Wasserlauf links hinter Bahn 3 ist eine Ausgrenze und erstreckt sich rechts bis zum Weg zwischen Bahn 3 und Abschlag 4. Der Weg hinter Grün 18, vor der Clubhaus- Terrasse ist eine Ausgrenze. Der Weg selber ist im Aus.
- 2. Boden in Ausbesserung, ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)**
Auch ohne Kennzeichnung sind folgende Bereiche Boden in Ausbesserung und zugleich Spielverbotszonen nach Regel 2.4: Frisch verlegte Soden, mit Kies verfüllte Drainagegräben, Wildschweinspuren und -schäden, sowie Verbiss Flächen von Krähen. Auch Wintergrüns sowie Übungsgrüns sind Boden in Ausbesserung und zugleich Spielverbotszonen nach Regel 2.4. Es **muss** Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.
- 3. Unbewegliche Hemmnisse, ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)**
Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sowie fest eingegrabene Pfosten sind unbewegliche Hemmnisse; jedoch nicht die Aus-Pfosten. Findlinge sind unbewegliche Hemmnisse. Alle Straßen auf dem Platz werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.
- 4. Spielverbotszonen (Regel 2.4)**
Spielverbotszonen mit Betretungsverbot sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Betreten und das Spielen daraus sind verboten und **kann** als schwerwiegender Verstoß gegen die Golfregeln geahndet werden. Auch Wildblumenflächen sind Spielverbotszonen mit Betretungsverbot und durch blaue Pfähle mit grünen Kappen gekennzeichnet (ohne besondere Kennzeichnung ist die Mähkante maßgeblich). Es **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden nach Regel 16.1f oder Regel 17.1e. Liegt der Ball im Gelände und ist durch eine Spielverbotszone nur die Standposition des Spielers/der Spielerin oder der Raum seines/ihres beabsichtigten Schwunges behindert, **muss** der/die Spieler/Spielerin auch straflose Erleichterung gem. Regel 16.1f und 17.1e in Anspruch nehmen.
- 5. Penalty Area Loch3; Ball provisorisch nach Regel 17.1 spielen.**
Könnte ein Ball, mit dem das Grün angespielt werden sollte, innerhalb der Penalty Area verloren sein, so ist ein provisorischer Ball gem. Regel 18.3 zu spielen. Zur Spielbeschleunigung darf dieser Ball nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17.1 gedroppt werden. Sollte der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area gefunden werden, ist der provisorische Ball aufzugeben. Sollte der ursprüngliche Ball innerhalb von 3 Minuten innerhalb der Penalty Area gefunden werden, kann der Spieler/die Spielerin sich entscheiden welchen Ball er/sie weiterspielen möchte. Siehe auch Musterplatzregel B-3
- 6. Rote Penalty Areas**
Die roten Penalty Areas auf Löcher 2, 4, 5, 16 und 18 erstrecken sich bis zur Ausgrenze und fallen mit dieser zusammen.
- 7. Üben auf den Platz.**
Es ist jederzeit erlaubt auf Teilen des Platzes zu üben die extra hierfür bereitgestellt sind, z.B. auf der Übungsanlage zwischen Bahn 10 und 11 und der Übungsanlage links von der Clubhaus-Terrasse.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE PLATZREGELN: Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel - Grundstrafe

Jersbek, den 30. April 2026
Der Spielführer